

risäerfrage beginnt das Evangelium! In der Epistel ist die Rede von Runzeln und dergleichen. Man braucht kein hochgelehrter Liturgiker zu sein, um zu sehen, daß diese armen Leute doch nicht die Ehemystik des hl. Paulus verstehen können, auch wenn man sie ihnen hundertmal in der Volkssprache vorliest. Die verstehen es so: Der Pfarrer hat vor allen Leuten gesagt, daß die Braut Runzeln im Gesicht habe. Ich helfe mir so, daß ich mit halblauter Stimme und so rasch wie möglich darüber hinweglese, um zu verhindern, daß sie darüber reflektieren. Aber wäre es nicht besser, die Texte zu ändern? Vielleicht den Ehesegen, wie er am Ende des Tobiasbuches steht? Wäre der nicht leichter verständlich? –

Costa de Araujo / Argentinien

P. Alkuin Stark OSB.

LESERSTIMMEN

ZUM VOLKSLIEDGESANG IN DER HL. MESSE

Zu den Stellen, an denen von jeher in der hl. Messe das Volk in dem vielfältigen Sinne des heutigen Modewortes „angesprochen“ wurde, gehören das *Confiteor* mit dem nachfolgenden *Misereatur vestri*, das *Orate, fratres* mit dem nachfolgenden *Suscipiat* und die *Commemoratio pro vivis*. Die heutige Behandlung dieser drei Stellen läßt m. E. vielerorts zu wünschen übrig.

1. *Confiteor*: Die Tendenz, das ganze Staffelegebet durch ein Eingangslied zu überlagern, hat sich verstärkt, ungeachtet der Tatsache, daß das Volk bewiesen hat, daß es das *Misereatur tui* und *Confiteor* nicht nur auf lateinisch sondern auch in seiner jeweiligen „Muttersprache“ einwandfrei zu sprechen vermag. In dem neuen Kirchengesangbuch der Schweiz bietet „Zum Einzug“ die achte Liedreihe ein Lied mit nicht weniger als fünf Versen an (Ps. 99), die neunte und elfte eins mit drei Versen (das der neunten – „Liebster Jesus, wir sind hier, Dich und Dein Wort anzuhören“ – ist eine traditionelle Einleitung evangelischer Predigtgottesdienste). Spricht sich in dieser verstärkten Überlagerung des Confiteordialogs eine Abwertung aus? Jedenfalls wird dadurch keine günstige Position geschaffen für den Zeitpunkt, an dem wie das *Domine, non sum dignus* (logischerweise) auch das *Confiteor* von Priester und Laien gemeinsam gesprochen wird (einer der Punkte, an dem einzelne Priester heute schon die Entwicklung antizipieren). Unbedingt zu verurteilen dürfte die Sitte sein, nur das (*Misereatur vestri* und das) *Indulgentiam* (lateinisch oder in der Volkssprache) laut zu sprechen, gleichsam gratis, nachdem das Volk sein Eingangslied beendet hat, wobei zu bemerken ist, daß die meisten Eingangslieder sich inhaltlich nicht auf Sündenbekenntnis und -vergebung beziehen.

2. *Orate, fratres*: So begrüßenswert es im Interesse des ökumenischen Geistes und der Aufbesserung unseres Liedrepertoires ist, daß evangelisches Gut übernommen wird, so klar muß festgehalten werden, daß in der Messe das Volkslied keinen Eigenstand hat sondern bestenfalls populäre Auslegung liturgischer Texte oder Handlungen ist, wobei auch die großartigsten Dichtungen an Qualität hinter den entsprechenden liturgischen Texten zurückbleiben. Es ist schon unwürdig, daß der Priester am Ende der Gabenbereitung warten muß, bis der Chor mit einem Zwischengesang oder der Organist mit einem Zwischenspiel fertig ist (die Situation ist ganz anders beim *Kyrie*, *Gloria* und *Credo*, wo der Priester den liturgischen Gesang ordnungsgemäß und sitzend abwartet). Unerträglich aber ist es, wenn der Priester hier auf das Ende eines Volksliedes warten muß, nur weil man (wer ist hier verantwortlich?) sich in der Zahl der Verse verkalkuliert hat (und bei weilen wenigen unserer Volkslieder tragen die weiteren Verse wirklich etwas bei!). Besonders peinlich ist die Situation bei Konzelebration, wenn mehrere Priester um den Altar herumstehen und – in, bei modernen Kompositionen oft begreiflicher, Verlegenheit – auf den Einsatz warten. Es wird an dieser Stelle die nun doch deutlichste Aufforderung zu vokaler *participatio actiosa* des Volkes verpaßt durch Überlagerung des Offertoriumsdialogs durch ein Volkslied. Womöglich wird auch noch die Sekret übersungen.

Als Übergang zu Punkt 3 sei die Bemerkung angeschlossen, daß es nicht passieren sollte, daß auf die feierlichen Worte: *supplici confessione (una voce, sine fine) dicentes* die Stimme des Vorbeters erschallt: „Zum Sanctus singen wir Lied 480, Vers I und 2“, gefolgt von eifrigem Aufschlagen der Bücher. Die Pedestrianisierung unserer Liturgie gegenüber der unserer ostkirchlichen Brüder wird hier exemplarisch deutlich. Womöglich schließt das befohlene Lied garnicht an den Präfationsschluß an. „Mit dem Chor der Seraphimen“ ist nun glücklich aus dem Schweizer Kirchengesangbuch ausgemerzt worden, aber das hier ausdrücklich als „Nach dem Sanctus“ bezeichnete „Es singen die Engel“ wird alter Gewohnheit gemäß weiter als Sanctuslied verwandt.

3. *Commemoratio pro vivis*: Es mag sein, daß erst im neueren Liturgieverständnis an dieser Stelle ein Mitbeten des Volkes erwartet wird und man sich also nicht auf den Wortlaut, der nur das stellvertretende Gebet des Priesters meint, beschränkt. Der nicht erst neuerdings aktuos Partizipierende hat allerdings an dieser Stelle immer schon eine Namensliste im stillen Gebet vorgetragen. Dazu wird ihm aber nun immer weniger Gelegenheit gelassen, da das Sanctuslied, wie es angesichts der vorgeschriebenen zweiversigen Lieder unvermeidlich ist, die *Commemoratio pro vivis* überlagert. Womöglich geschieht dasselbe auch bei der *Commemoratio pro defunctis* obgleich z. B. das neue Schweizer Kirchengesangbuch keine Lieder „nach der Konsekration“ (das alte „Erfreut euch, liebe Seelen“ erfreut heute die Seelen nicht mehr) vorschreibt. Es gibt erstaunlicher Weise kaum Lieder, die auf diese Kommemorationen Bezug nehmen. Durch das Übersingen der *Commemoratio pro vivis* wird die wohl entscheidendste Stelle, an der sich die Liturgie auf die Welt hin öffnet (s. meine Arbeit „Pro se suisque omnibus“, *Liturg. Jb.* 16 [1966] 108–117), der tätigen Teilnahme der Gemeinde entzogen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß an den drei genannten Stellen die spezifische liturgische *participatio* des Volkes durch den ausgedehnten Gebrauch des Volksliedes behindert wird. Die Überlagerungen des liturgischen Sprechens durch Volksliedgesang sind an diesen Stellen weit bedenklicher als die bislang ausgemerzten Überlagerungen zwischen dem Sprechen des Liturgen und dem Singen des Chors oder Volkes.

4. *Kommunion*: Die *Instructio altera* (hier S. 47) sieht vor, daß, „sofern es angebracht erscheint, . . . vor der *Postcommunio* . . . Psalmen oder Lobgesänge gesungen oder gesprochen werden“. Ich lasse dahingestellt, ob damit die Sitte, daß während der *Kommunion* der Gläubigen gesungen wird, Billigung erfährt, glaube aber sagen zu dürfen, daß dies eine der Stellen ist, wo Reformversuche am Widerstand des Volkes mancherorts gescheitert sind. Dieser Widerstand ist weder in bloßer Routine noch in sentimentalem Subjektivismus begründet sondern in elementarer praktischer Erfahrung, die in der Liturgie von jeher mitgezählt hat. Theoretisch klingt es zwar schön, man solle singend an den Tisch des Herrn treten. In Wirklichkeit aber muß der Kommunikant an irgend einer Stelle des Gemeinschaftsgesangs aufhören, sobald der die *Kommunion* austeilende Priester sich ihm nähert, und schließt er sich dann je nach Temperament und Stimmung dem inzwischen natürlich weitergegangenen Gesang an, was weder des Gesangs noch der *Kommunion* würdig ist. Ist es doch schon bedenklich, daß der Chor, wenn er vor der übrigen Gemeinde die hl. *Kommunion* empfangen hat, sich sofort nach Rückkehr an seinen Platz wieder ans Singen macht (der Chorleiter ans Dirigieren).

Durch den Gesang an dieser Stelle wird ferner der neue Kommuniondialog um einen entscheidenden Zug gebracht: Nur hier legt der Einzelne jeweils allein laut Zeugnis vor der Gemeinde ab, indem er durch sein „Amen“ seinen Glauben an die wirkliche Gegenwart bekennt. Schon ist dieser Dialog auf dem Wege, in das geschwinde Geflüster verwaschen zu werden, wegen dessen u. a. die früher vom Priester allein gesprochene Formel durch den Dialog ersetzt wurde. Singt aber die Gemeinde oder der Chor, so kann der Kommunikant oft die Worte, die der Priester (womöglich in einer dem Kommunikanten nicht eigenen *vernacula*) an ihn richtet, physisch kaum verstehen, jedenfalls hört die Gemeinde sein „Amen“ nicht.

Endlich ist Gemeinschaftsgesang von teils noch Sitzenden, teils in den Bänken Herumsteigenden, teils in verschiedenen Gängen der Kirche (bestenfalls in einiger Ordnung) entlang Wandelnden, teils bereits wieder Knienden (im Knien singt man nicht) ein unerfreuliches Unternehmen. Welcher Anstrengung bedarf es heute, auch angesichts der anderen von Kirche zu Kirche, ja von Priester zu Priester wechselnden Anordnungen bezüglich Hostienlegen, Antreten, Mund- oder Handkommunion, Knien oder Stehen, seitens des Gläubigen, die ihm gemäße Würde der Kommunion zu wahren! Um das *sacrum silentium* für Andacht nach der hl. Kommunion zu bitten, wagt man kaum noch, will man nicht als reaktionärer Individualist verschrien werden.

Die Bedeutung der im Vorstehenden zur Diskussion gestellten gottesdienstlichen Situationen ergibt sich daraus, daß im deutschsprachigen Bereich mehr als die Hälfte der Sonn- und Feiertagsmessen Betsingmessen sind. Diese Messen sind die besuchtesten, aber nicht weil sie Betsingmessen sondern weil sie Spät- oder Abendmessen sind; in diesen Messen ist der Prozentsatz derer, die J. H. Fichter mangels eines besseren Wortes *marginals* nennt, besonders hoch. Es ergibt sich hieraus, daß aus der pastoralen Erfahrung (oder Erwartung?) die Betsingmesse als die gemeinverständlichste angesehen wird. Es bedarf daher besonderer Sorgfalt, daß hinsichtlich des Wesens und des Neuverständnisses der Liturgie hier Unabdingbares nicht unterdrückt wird.

J. H.

Wie lange noch sollen wir beten:

Messe „Intret“ Ps. 78, 11: Redde vicinis nostris septuplum in sinu eorum — Siebenfach zahle es heim unseren Nachbarn.

Ps. 78, 12: Vergilt unseren Nachbarn siebenfach in ihr Herz hinein die Schmach, die sie Dir, o Herr, angetan.

Ein Irrweg in der Marienverehrung

leitet sich immer her von einem falschen Gottesbild. Gott, der gestrenge Vater, der richtende, rächende Gott, ihm gegenüber die Mutter, die in Menschlichkeit, in mütterlicher Liebe sich der Menschen erbarmt und den göttlichen Zorn abwehrt, während doch in Gott väterliche und mütterliche Liebe geborgen ist, niemand uns lieber haben kann als unser himmlischer Vater. Maria ist nur ein Abbild der mütterlichen Liebe Gottes. Trotzdem beten wir immer noch in dem bayerischen Fest *Patrona Bavariae* die auf Maria angewandte Jeremiasstelle 18, 20: „Jungfrau Mutter Gottes, sei eingedenk für uns ein gutes Wort zu sprechen, auf daß er von uns wende Seinen Zorn.“ Die Liturgie darf nicht zu einem falschen Gottes- und Marienbild führen.

Aichach/Bayern

Oberpfarrer Anton Gundlach

Zum Experiment der Perikopenlesungen:

Wir freuen uns, mehr von der Heiligen Schrift zu hören als früher, besonders dann, wenn der Sonntagsgottesdienst oft in der Woche stattfindet, oder wenn an mehreren Tagen hintereinander das Fest heiliger Bekenner ist, mit der mehrmals wiederholten gleichen Lesung von Epistel und Evangelium. Weniger schön sind jetzt die Lesungen aus den Büchern der Könige. Der heilige Benedikt hat in seiner hl. Regel nicht zu unrecht auf das schwere Bewältigen der Königsbücher (Kap. 42) hingewiesen. Wir erfahren soviel überaus Schreckliches. Muß das gerade in der heiligen Messe verkündet werden, und wir sagen dann oft ganz erschreckt: „Dank sei Gott!“ (nach Ehebruch und Mord des Königs David). Dies dann vielleicht noch an einem schönen Heiligenfest zu dem in